

EHRENSATZUNG

für die

Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn am Lusen e.V.

§ 1

- (1) Die Ehrensatzung bezieht sich auf die Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn am Lusen e.V. (im nachfolgenden Text kurz "FFW" genannt). Der Zweck der Satzung besteht darin, Ehrungen von Mitgliedern der FFW zu regeln.

§ 2

- (1) Die Ehrensatzung berührt Ehrungen, die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgesprochen werden, in keiner Weise.

§ 3

- (1) Bei Mitgliedern, die 25 Jahre der FFW angehören, wird die Ehrung in Form einer Urkunde vorgenommen.

§ 4

- (1) Bei 25-jährigem aktiven Feuerwehrdienst erhält das Mitglied das Zivilabzeichen in Silber.

§ 5

- (1) Bei Mitgliedern, die 40 Jahre der FFW angehören, wird die Ehrung in Form einer Ehrenurkunde vorgenommen.

§ 6

- (1) Bei 40-jährigem aktiven Feuerwehrdienst erhält das Mitglied das Zivilabzeichen in Silber mit Kranz.

§ 7

- (1) Bei Mitgliedern, die 50 Jahre der FFW angehören, entscheidet über die Form der Ehrung der Vorstand.

§ 8

- (1) Bei Mitgliedern, die 60 Jahre der FFW angehören, entscheidet über die Form der Ehrung der Vorstand.

§ 9

- (1) Hat sich ein Mitglied besonders um die FFW verdient gemacht, entscheidet über die jeweilige Form der Ehrung der Vorstand.
- (2) Über die besonderen Verdienste befindet der Vorstand.

§ 10

- (1) Bei Mitgliedern, die vor der Aufnahme in die FFW anderen Feuerwehren angehört haben, werden die Mitgliedsjahre bei diesen anderen Feuerwehren auf die Mitgliedsjahre in der FFW angerechnet.
- (2) Eine Ehrung dieser Mitglieder nach den §§ 3 bis 9 erfolgt dabei nur dann, wenn diese Mitglieder nicht eine gleichwertige Ehrung bei einer anderen Feuerwehr erhalten.

§ 11

- (1) Steht bei einem Mitglied eine Ehrung auf Grund dieser Satzung an, so ist diese innerhalb eines Vereinsjahres zu vollziehen.

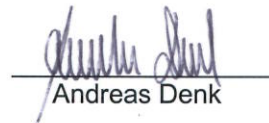
§ 12

Diese Ehrensatzung tritt am 06.01.2003 in Kraft. Die Ehrensatzung vom 06.01.1978 tritt außer Kraft.

Unterzeichner der Ehrensatzung:


Josef Hilgart jun.


Josef Ranzinger


Andreas Denk


Günter Hilgart


Ludwig Pauli jun.


Otto Sammer


Alfons Berger


Franz Seidl